Az.: 10-863-H

# 4. Satzung

# zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Haunsheim

#### vom 12.09.2025

Auf Grund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Haunsheim folgende

#### Satzung:

### § 1 Änderung einer Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Haunsheim (BGS-WAS) vom 10.11.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 9 a erhält folgende Fassung:

"(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss  $(Q_n)$ 

•	bis 5 m³/h jährlich	96,00 €, netto	102,72 €, brutto
•	bis 10 m³/h jährlich	240,00 €, netto	256,80 €, brutto
•	bis 16 m <sup>3</sup> /h iährlich	360,00 €, netto	385,20 €, brutto

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q₃)

•	bis 4 m³/h jährlich	96,00 €, netto	102,72 €, brutto
•	bis 10 m <sup>3</sup> /h jährlich	240,00 €, netto	256,80 €, brutto
•	bis 16 m³/h jährlich	360,00 €, netto	385,20 €, brutto

# 2. § 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 2,56 € (netto)/2,74 € (brutto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft

Haunsheim, 12.09.2025

Gemeinde Haunsheim

Mettel

1. Bürgermeister

### Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 12.09.2025 in der Verwaltung der Stadt Gundelfingen a.d.Donau (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Haunsheim hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17.09.2025 angeheftet und am 07,10.2025 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 09.10.2025

Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau

Nägele

Gemeinschaftsvorsitzender